

Wohnungsverzeichnis
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
Stichtag 31.03.2015

Wohnungen im Eigentum von: GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH

Summe: 116

| Stadtbezirk | Adresse | Anzahl WE | Leerstand seit | Grund des Leerstands | ZN (Kat.) | Zwischennutzung möglich? (Ja / Nein / Begründung) | Geplante Maßnahme | Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planmäßige s- Ende der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planabweichung gegenüber Berichtsstand 30.09.2014 (ja/nein) | Grund für Planabweichung | Neuer planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 | Neues planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 |
|-------------|--|-----------|--|---|-----------|---|---|--|--|---|--|--|--|
| 5 | 81687 München, Milchstr. 11 | 6 | 01.01.12 (seit Eigentum der GWG) - Juli 14; zuvor leerstehend seit 01.12.06 | Modernisierungsmaßnahme in teilweise bewohntem Zustand hat am 01.11.14 begonnen; Vermietung erfolgt nach Fertigstellung der Modernisierung | entfällt | Nein, Maßnahme läuft bereits | Modernisierung | | | ja | Verlängerung der Bauzeit, da jetzt Modernisierung in (teil-) bewohntem Zustand anstelle mit vollständigem Leerzug | | 31.01.2017 |
| 8 | 80339 München, Westendstr. 151 VG+RG | 12 | Eigentümer GWG seit 01.01.12, 9 bestehende Leerstände wurden übernommen | Vollständiger Freizug der Wohnungen ist erreicht. 2 Künstlerateliers sind noch belegt, aber umfassende Modernisierung hat am 01.03.15 begonnen. | entfällt | Nein, Maßnahme läuft bereits | Umfassende Modernisierung mit Entkernung | | | nein | | | |
| 10 | 80992 München, Dachauer Str. 403 | 1 | 01.01.2011 | Einzige Wohnung ist am 28.02.15 aus Datenbestand abgegangen. Abbruch ab 02.04.15 | entfällt | entfällt | Neubau, 31 WE | | | ja | Abbruchbeginn ab 02.04.15 | Abbruchbeginn ab 02.04.15 | |
| 7 | 81373 München, Hinterbärenbadstr. 75-79 | 6 | nach planmäßigem Erreichen des vollständigen Leerstandes ist das Gebäude am 01.03.15 aus den Stammdaten abgegangen | entfällt | entfällt | Nein, Abbruchbeginn vorgezogen auf 13.04.15 | Neubau Sendling-Westpark 30. Btl., 80 WE | | | ja | nach vollständiger Freimachung wurde die Bewirtschaftung des Objektes beendet; Abbruchbeginn vorgezogen auf 13.04.15 | 13.04.2015 | |
| 7 | 81373 München, Hinterbärenbadstr. 81-85 | 8 | nach planmäßigem Erreichen des vollständigen Leerstandes ist das Gebäude am 01.03.15 aus den Stammdaten abgegangen | entfällt | entfällt | Nein, Abbruchbeginn vorgezogen auf 13.04.15 | Neubau Sendling-Westpark 30. Btl., 80 WE (s.o.) | | | ja | nach vollständiger Freimachung wurde die Bewirtschaftung des Objektes beendet; Abbruchbeginn vorgezogen auf 13.04.15 | 13.04.2015 | |
| 7 | 81373 München, Hinterbärenbadstr. 87-89 | 13 | nach planmäßigem Erreichen des vollständigen Leerstandes ist das Gebäude am 01.03.15 aus den Stammdaten abgegangen | entfällt | entfällt | Nein, Abbruchbeginn vorgezogen auf 13.04.15 | Neubau Sendling-Westpark 30. Btl., 80 WE (s.o.) | | | ja | nach vollständiger Freimachung wurde die Bewirtschaftung des Objektes beendet; Abbruchbeginn vorgezogen auf 13.04.15 | 13.04.2015 | |
| 11 | 80937 München, Dientzenhoferstr. 30-42 | 13 | Jun 13 – Okt 14 | Abbruch / Neubau | 2 | Substandard, nicht marktgängig | Neubau Harthof 49/50 Btl., 39 WE | | | ja | zeitliche Verschiebung | | 01.10.2017 |
| 11 | 80937 München, Dientzenhoferstr. 44-52 | 16 | Okt. 12 – Okt 14 | Abbruch / Neubau | 2 | Substandard, nicht marktgängig | Neubau Harthof 48. Btl., 27 WE | | | ja | zeitliche Verschiebung | 01.10.2015 | 01.10.2017 |
| 11 | 80937 München, Dientzenhoferstr. 54-60 | 10 | Mai 13 – Okt 14 | Abbruch / Neubau | 2 | Substandard, nicht marktgängig | Neubau Harthof 48. Btl., 27 WE (s.o.) | | | ja | zeitliche Verschiebung | 01.10.2015 | 01.10.2017 |
| 11 | 80937 München, Karl-Postl-Str. 19 | 1 | 01.09.2014 | Vorhaltung als Ausweichwohnung für Mieter in zum Abbruch vorgesehenen Wohnungen im Gebiet Harthof | entfällt | Nein, ab 1.5.15 wieder vermietet | Vermietung (Mietvertrag ist abgeschlossen zum 1.5.15) | | | | | | |
| 14 | 81671 München, Bad-Schachener-Str. 44-54 | 20 | Sep 13 – Sept 14 | Abbruch / Neubau | 2 | Nein, <= 12 Monate, unwirtschaftlich, außerdem Substandard, nicht marktgängig | Neubau Ramersdorf 1. Btl., 77 WE | | | ja | Vorverlegung Abbruchtermin auf 01.03.16, da schnellerer Freizug. Späterer Fertigstellungstermin wegen hohem Eigenkapitaleinsatz, bei finanzieller Unterstützung durch LHM gemäß Stadtratvorlage kann Fertigstellungstermin wieder vorgezogen werden. | 01.03.2016 Abbruch | 01.09.2019 |
| 14 | 81671 München, Bad-Schachener-Str. 56-66 | 7 | Aug 13 – Sep 14 | Abbruch / Neubau | 2 | Nein, <= 12 Monate, unwirtschaftlich, außerdem Substandard, nicht marktgängig | Neubau Ramersdorf 1. Btl., 77 WE | | | ja | wie Bad-Schachener-Str. 44-54 | 01.03.2016 Abbruch | 01.09.2019 |

| | | | | | | | | | | | | |
|----|--|---|---------|--|----------|--|--|----------|----|--|------------|--|
| 16 | 81549 München, Hochäckerstr. 7 | 1 | Jan 12 | Die GWG ist seit 01.01.2014 Eigentümer und hat vom Voreigentümer (Sozialreferat der LHM) den Leerstand übernommen. Aufgrund eines Zweckentfremdungsantrages durch die GWG konnte aktuell die nutzungsrechtliche Klärung erreicht werden, die einen Umbau in eine Kinderbetreuungseinrichtung ermöglicht. Dieser Umbau ist für 2016 geplant, jedoch abhängig von den Abstimmungsergebnissen mit dem künftigen Mieter hinsichtlich der baulichen Ausführung und Ausstattung, Kostentragung bzw. Zuschüsse und der mietvertraglichen Regelungen. Aktuell wird der vorübergehende Leerstand beibehalten. | 5 | Nein, da Umbau in eine Kinderbetreuungseinrichtung vorgesehen ist. | Nachdem aktuell die nutzungsrechtliche Klärung herbeigeführt werden konnte, wurde der Umbau in eine Kinderbetreuungseinrichtung geplant. | 31.03.15 | ja | Nutzungsrechtliche Klärung ist erfolgt, nun erfolgt Planung und Abstimmung mit den vorgesehenen Mietern und nachfolgend der Umbau in eine Kinderbetreuungseinrichtung. | 30.06.2015 | |
| 11 | 80807 München, Milbertshofenerstr. 3 | 1 | Jan 12 | Ist Eigentümer seit 01.01.2014 und hat vom Voreigentümer (Sozialreferat der LHM) das unentgeltliche Nutzungsverhältnis durch eine Lernhilfegruppe des E.T.C. e.V. übernommen. Aufgrund eines Zweckentfremdungsantrages durch die GWG konnte aktuell die nutzungsrechtliche Klärung erreicht werden, auf deren Grundlage nun eine ordnungsgemäße Vermietung an den derzeitigen Nutzer möglich ist. Verhandlungen über einen Mietvertrag werden bis Ende des Jahres abgeschlossen. Bis zum Vertragsabschluss wird das Mietobjekt noch systembedingt als Leerstand ausgewiesen, da kein schriftlicher Vertrag | 5 | Nein, da bereits sozial bzw. gewerblich genutzt | Die nutzungsrechtliche Klärung ist erfolgt, dadurch Aufnahme von Verhandlungen eines Mietvertrages mit dem derzeitigen Nutzer. | 31.03.15 | ja | Nutzungsrechtliche Klärung ist erfolgt, nun erfolgt Aufnahme von Verhandlungen eines Mietvertrages mit dem derzeitigen Nutzer. | 30.06.2015 | |
| 11 | 80937 München, Diantzenhoferstr. 70-78 | 1 | Juli 14 | Abbruch / Neubau; insges. 2 WE von 25 WE leer, davon 1 WE > 6 Mte | 1 | Ja, wird zur Zwischennutzung bis Abbruch angeboten | Neubau, Harthof 53. Btl., 76 WE | | | 01.10.2016 | 01.09.2019 | |
| 11 | 80937 München, Karl-Postl-Str. 19 | 1 | Sep 14 | Vorhaltung als Ausweichwohnung für Mieter in zum Abbruch vorgesehenen Wohnungen im Gebiet Harthof | entfällt | Nein, ab 1.5.15 wieder vermietet | Vermietung (Mietvertrag ist abgeschlossen zum 1.5.15) | | | | | |

Legende Zwischenutzung:

- 1 = möglich, wird angestrebt
2 = wirtschaftlich nicht sinnvoll, da hohe Herriichtungskosten und/oder kurzer Zeitraum für eine mögliche Zwischenutzung
3 = nicht möglich, da in Sanierung befindlich oder vor Sanierung nicht bewohnbar
4 = nicht möglich, da bereits anderweitig genutzt oder langfristig eine andere Nutzungsart angestrebt
5 = Sonder- / Einzelfall

Wohnungsverzeichnis
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
 Stichtag 31.03.2015

Wohnungen im Eigentum von: **Kommunalreferat**

Summe: 4

| Stadtbezirk | Adresse | Anzahl WE | Leerstand seit | Grund des Leerstands | ZN (Kat.) | Zwischennutzung möglich? (Ja/Nein/Begründung) | Geplante Maßnahme | Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Plan-Abweichung gegenüber Berichtsstand 30.09.2014 (ja/nein) | Grund für Planabweichung | Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 | Planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 |
|-------------|-----------------------------|-----------|-----------------|---|-----------|---|------------------------------------|--|--|--|--------------------------|--|--|
| 1 | 80469 München, Müllerstr. 4 | 4 | Apr 99 - Jan 01 | technisch desolater Zustand / Überplanung | 3 | Nein, Substandard, statische Mängel | Abbruch/Neubau oder Modernisierung | nach Stadtratsbeschluss | | ja | Konzeptwechsel | | |

Legende Zwischennutzung:

- 1 = möglich, wird angestrebt
- 2 = wirtschaftlich nicht sinnvoll, da hohe Herrichtungskosten und/oder kurzer Zeitraum für eine mögliche Zwischennutzung
- 3 = nicht möglich, da in Sanierung befindlich oder vor Sanierung nicht bewohnbar
- 4 = nicht möglich, da bereits anderweitig genutzt oder langfristig eine andere Nutzungsart angestrebt
- 5 = Sonder- / Einzelfall

Wohnungsverzeichnis
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
 Stichtag 31.03.2015

Wohnungen im Eigentum von: MGS Treuhandvermögen

Summe: 22

| Stadtbezirk | Adresse | Anzahl WE | Leerstand seit | Grund des Leerstands | ZN (Kat.) | Zwischen-nutzung möglich? (Ja / Nein / Begründung) | Geplante Maßnahme | Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Plan-Abweichung gegenüber Berichtsstand 30.09.2014 (ja/nein) | Grund für Planabweichung | Neuer planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 | Neues planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 |
|-------------|----------------------------------|-----------|-------------------|---|-----------|--|--|--|--|--|--------------------------|--|--|
| 16 | 81669 München, Arlbonenstr. 22 | 7 | Dez. 10 - Okt. 14 | Baubeginn am 01.04.15 | 3 | Nein, Bauzaun bereits aufgestellt; Substandard, statische Mängel. Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Modernisierung des Objekts (Entrümpelung, Sicherungsmaßnahmen, Freilegung) wurden am 01.10.14 begonnen, sodass eine Bewohnbarkeit nicht gewährleistet werden kann (Verkehrssicherheit, Brandschutz, etc.). Baubeginn Modernisierung und energetische Sanierung am 01.04.2015 | Modernisierung / Umbau | | | ja | | 01.04.2015 | 01.08.2017 |
| 16 | 81541 München, Obere Grasstr. 6 | 1 | 01.01.2010 | Objekt soll im Rahmen des Herbergenprogramms der Landeshauptstadt München verkauft werden. | 5 | Nein, Privatisierung durch MGS | Nachdem sich die Verkaufsverhandlungen (3-Familienhaus) mit einem der beiden verbleibenden Mieter, welcher im Rahmen des Herbergenbeschlusses ein bevorzugter Käufer wäre, als sehr schwierig darstellen, wird derzeit eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet. | | | | | | |
| 17 | 81539 München, Weinbauernstr. 16 | 14 | Apr. 10 - Jul. 12 | Für das Rückgebäude wurde am 28.04.2014 ein Negativtest erstellt, das vorhandene Vordergebäude soll durch einen Neubau ersetzt werden. Am 02.07.2014 wurde ein Antrag auf Zweckentfremdung gestellt, dessen Ergebnis noch aussteht. | 2 | Nein, Neubau durch MGS | Neubau; Untersuchungen haben ergeben, dass statische Ertüchtigungen in erheblichem Maße notwendig wären, um das Gebäude zu modernisieren, so dass diese Variante verworfen wurde. | 01.10.2015 | 01.10.2018 | | | | |

Legende Zwischennutzung:

- 1 = möglich, wird angestrebt
- 2 = wirtschaftlich nicht sinnvoll, da hohe Herrichtungskosten und/oder kurzer Zeitraum für eine mögliche Zwischennutzung
- 3 = nicht möglich, da in Sanierung befindlich oder vor Sanierung nicht bewohnbar
- 4 = nicht möglich, da bereits anderweitig genutzt oder langfristig eine andere Nutzungsart angestrebt
- 5 = Sonder- / Einzelfall

Wohnungsverzeichnis GEWOFAG-Konzern
Stichtag 31.03.2015

Wohnungen im Eigentum von: GEWOFAG Konzern

Summe: 103

| Stadtbezirk | Adresse | Anzahl WE | Leerstand seit | Grund des Leerstands | ZN (Kat.) | Zwischennutzung möglich? (Ja / Nein / Begründung) | Geplante Maßnahme | Neuer planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 30.09.14 | Neues planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 30.09.14 | Plan-Abweichung gegenüber Berichtsstand 30.09.2014 (ja/nein) | Grund für Planabweichung | Neuer planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 | Neues planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 |
|-------------|-----------------------------------|-----------|---------------------|--|-----------|--|---|--|--|--|--|--|--|
| 1 | Thierschstraße 10 Rgb. | 1 | 24.06.2001 | Abriss und Neubau | 3 | | | | | | | | |
| 1 | Thierschstraße 10 Rgb. | 1 | 08.09.2010 | Abriss und Neubau | 3 | Zwischennutzung nicht möglich, da aus statischen Gründen nicht vermietbar (Notabstützung). Keine Bäder, keine Heizung vorhanden. Beginn Abriss für Ende 2014 vorgesehen. | Abriss und Neubau; in der Thierschstraße 10 / Rückgebäude soll ein Modellvorhaben zur Unterbringung von städtischen Dienstkraften umgesetzt werden. | 10/2015 | 12/2017 | Nein | Baubeginn planmäßig. Bauphase verlängert sich ggf. geringfügig um bis zu drei Monate | 10/2015 | 03/2018 |
| 1 | Thierschstraße 10 Rgb. | 1 | 01.07.2008 | Abriss und Neubau | 3 | | | | | | | | |
| 1 | Thierschstraße 10 Rgb. | 1 | 01.03.2011 | Abriss und Neubau | 3 | | | | | | | | |
| 1 | Thierschstraße 10 Rgb. | 1 | 01.07.2009 | Abriss und Neubau | 3 | | | | | | | | |
| 1 | Thierschstraße 10 Rgb. | 1 | 01.05.2010 | Abriss und Neubau | 3 | | | | | | | | |
| 4 | Wagnerstraße 3 | 1 | 01.11.2004 | Abriss und Neubau | 1 | im Dezember 2013 haben dazu geführt, dass von den insgesamt sechs leerstehenden Wohnungen bereits drei einer Zwischennutzung zugeführt werden konnten. Für zwei weitere Wohneinheiten erfolgte die Herrichtung auf einen Mindeststandard bis Ende 2014. Bei einer Wohnung (Atelier) ist die Nutzung aus brandschutztechnischen Gründen nicht zulässig gewesen. Zum 31.03.2015 sind alle Wohnungen im Haupthaus zwischenvermietet. Das Atelier im Dachgeschoss, das aus brandschutztechnischen Gründen bisher nicht vermietet werden konnte, wird derzeit hergerichtet und soll als Atelier vermietet werden. Eine Zweizimmerwohnung im Rückgebäude ist aufgrund von erheblichen Feuchtigkeitsschäden (nicht unterkellert), nicht vorhandener elektrischer und sanitärer Versorgung und mangels Heizmöglichkeit einer | in der Wagnerstraße 3 sollte ein Pilotprojekt zur Errichtung von Wohnungen für städtische Dienstkraften umgesetzt werden (Abriss und Neubau). Anfang 2015 erfolgte hierfür ein Planungsstopp. Das Planungsteam untersucht im Moment Varianten einer Minimalsanierung und einer energetischen Sanierung. Das Ergebnis wird in ca. 3 Monaten vorliegen. Auf der Grundlage wird der endgültige Umgang mit dem Gebäude entschieden. | 10/2015 | 12/2017 | Ja | Der neue Maßnahmenbeginn erfolgt abhängig von der Entscheidung über die geplante Maßnahme. Zuvor Herrichtung des Dachgeschosses (Atelier) für ein Zwischennutzung. | | |
| 4 | Wagnerstraße 3, Rgb. | 1 | 01.09.2000 | Abriss und Neubau | 2 | Eine Zwischen-nutzung ist nicht möglich, da die Wohnungen als Ersatzwohnraum für vom Umbau betroffene Mieter benötigt werden. | Aufstockung | | | Ja | | | |
| 7 | Attenkoferstraße 14-24, 25, 26-36 | 16 | Jan 2012 - Mai 2013 | Ersatzwoh-nung/ Sanierung/ Aufstockung | 4 | | | | | | | | |
| 8 | St.-Pauls-Platz 2 | 1 | 15.01.2011 | Sanierung/ Großmoder-nisierung | 3 | Eine Zwischennutzung ist nicht möglich, da Sanierung noch nicht abgeschlossen; keine Heizung vorhanden. | Weiterführung Strang-Sanierung | | Mitte 2015 | Nein | | | Mitte 2015 |
| 8 | St.-Pauls-Platz 2 | 1 | 01.02.2011 | Sanierung/ Großmoder-nisierung | 3 | | Weiterführung Strang-Sanierung | | Mitte 2015 | Nein | | | Mitte 2015 |
| 8 | St.-Pauls-Platz 2 | 1 | 28.02.2014 | Sanierung/ Großmoder-nisierung | 3 | | Weiterführung Strang-Sanierung | | Mitte 2015 | Nein | | | Mitte 2015 |
| 8 | St.-Pauls-Platz 2 | 1 | 31.12.2013 | Sanierung/ Großmoder-nisierung | 3 | | Weiterführung Strang-Sanierung | | Mitte 2015 | Nein | | | Mitte 2015 |
| 8 | St.-Pauls-Platz 2 | 1 | 31.12.2013 | Sanierung/ Großmoder-nisierung | 3 | | Weiterführung Strang-Sanierung | | Mitte 2015 | Nein | | | Mitte 2015 |

| | | | | | | | | | | | | | |
|-------|---|----|------------------------|---|---|---|-----------------------|------------|-----------|------|---|------------|------------|
| 16 | Rupertigaustraße 2, 14-36 | 59 | Feb 2010 - August 2014 | Sanierung/ Großmodernisierung | 2 | Wirtschaftlich nicht sinnvoll, da hohe Herrichtungskosten. Die Belastung im Sanierungsgebiet Ramersdorf ist darüber hinaus für mögliche Mieter sehr hoch. | Aufzug u. Aufstockung | | | | Bauphase aufgrund Verzögerungen wegen Aufstockung in Holzbauweise geringfügig verlängert. | | |
| | | | | | | | | Mitte 2014 | Ende 2015 | Nein | | Mitte 2014 | Mitte 2016 |
| 20 | Ludstraße 1-15 ungerade, Senftenauerstr. 1-5 ungerade | 10 | Okt 2010 - Aug 2014 | Abriss und Neubau | 2 | Hohe Herrichtungskosten. Keine Vermietung bis Abriss. | Abriss und Neubau | | | | | | |
| | | | | | | | | Ende 2016 | Ende 2018 | Nein | | Ende 2016 | Ende 2018 |
| 20 | Wastl-Witt-Str. | 1 | 31.07.2014 | Sanierung/ Großmodernisierung | 3 | Umfangreiche Instandsetzung notwendig, in Kürze reguläre Vermietung | Instandsetzung | | | | | | |
| 16 | Karl-Marx-Ring | 1 | 31.05.2014 | Instandhaltung | 3 | Umfangreiche Instandsetzung notwendig, in Kürze reguläre Vermietung | Instandsetzung | | | | | | |
| 21 | Mitterfeldstraße 12 | 1 | 31.08.2014 | Benannter Mieter vor Bezug verstorben - es konnte lange Zeit kein passender Interessent für die Projektwohnung "Wohnen im Viertel" gefunden werden. | 4 | Wohnung wird ohne Projektbindung weitervermietet | | | | | | | |
| 21 | Mitterfeldstraße 9 | 1 | 31.07.2014 | Nachlassklärung | 5 | Sonderrechtsnachfolge zu klären | | | | | | | |
| Poing | Friedensstraße | 1 | 31.03.2013 | Geplanter Verkauf | 5 | Zwischennutzung nicht sinnvoll, da Verkauf geplant | Verkauf | | | | | | |

Legende Zwischennutzung:

- 1 = möglich, wird angestrebt
2 = wirtschaftlich nicht sinnvoll, da hohe Herrichtungskosten und/oder kurzer Zeitraum für eine mögliche Zwischennutzung
3 = nicht möglich, da in Sanierung befindlich oder vor Sanierung nicht bewohnbar
4 = nicht möglich, da bereits anderweitig genutzt oder langfristig eine andere Nutzungsart angestrebt
5 = Sonder- / Einzelfall

Wohnungsverzeichnis GEWOFAG Dienstleistungsgesellschaft mbH
 Stichtag 31.03.2015
Wohnungen im Eigentum von: **Kommunalreferat****Summe: 15**

| Stadtbezirk | Adresse | Anzahl WE | Leerstand seit | Grund des Leerstands | ZN (Kat.) | Zwischennutzung möglich? (Ja / Nein / Begründung) | Geplante Maßnahme | Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Plan-Abweichung gegenüber Berichtsstand 30.09.2014 (ja/nein) | Grund für Planabweichung | Neuer planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 | Neues planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 |
|-------------|----------------------------|-----------|----------------|--|-----------|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 5 | Queilenstraße 44 | 1 | 01.07.2013 | Immenser Feuchtschaden aufgrund Bausubstanz und Lage | 2 | | Beantragung eines Negativattests | | | Nein | | | |
| 12 | Heinrich-Geißler-Straße 47 | 1 | 01.01.2008 | Renovierung / Kostenermittlung | 1 | Das Sozialreferat hat sich für eine Zwischennutzung ausgesprochen. Das Kommunalreferat hat Ende 03/2015 die voraussichtlichen Kosten i.H.v. 240.000 EUR freigegeben. | Das Anwesen wird vom Sozialreferat für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Die letzte Mieterin kann im Anwesen verbleiben. | | | ja | Das Anwesen wird vom Sozialreferat für die Unterbringung von Flüchtlingen zwischengenutzt. | 01.04.2015 | 30.09.2015 |
| 12 | Heinrich-Geißler-Straße 47 | 1 | 01.01.2008 | Renovierung / Kostenermittlung | 1 | | | | | | | | |
| 12 | Heinrich-Geißler-Straße 47 | 1 | 01.10.2003 | Renovierung / Kostenermittlung | 1 | | | | | | | | |
| 12 | Heinrich-Geißler-Straße 47 | 1 | 31.08.2013 | Renovierung / Kostenermittlung | 1 | | | | | | | | |
| 13 | Odinstraße 29 | 1 | 01.01.2011 | Renovierung / Kostenermittlung | 5 | Die Objektbegehung hat ergeben, dass eine Zwischennutzung aufgrund <i>enormer baukonstruktiver</i> Mängel nicht möglich ist. | Feuchtigkeit in der Wohnung auf Grund eines Bauschadens. Beseitigung ist mit erheblichen Aufwand verbunden. Sanierung bzw. Negativattest wird geprüft. | | | Nein | | | |
| 18 | Birkenleiten 9 | 1 | 31.12.2012 | Abriß und Neubau | 1 | Unter speziellen Vorgaben zur Nutzung des Garten (Empfehlung RGU) kann das Anwesen durch das Sozialreferat <i>zwischengenutzt</i> werden (voraussichtlich ab Juni 2015). | Zwischennutzung | | | ja | Das Anwesen wird vom Sozialreferat ab Juni 2015 <i>zwischengenutzt</i> . | 01.03.2015 | 31.05.2015 |

| | | | | | | | | | | | | | |
|----|-------------------------|---|------------|-----------------------------------|---|---|--|--|------|--|--|------------|------------|
| 21 | Hartlebenstraße 5 | 1 | 01.08.2013 | Renovierung / Kostenermittlung | 1 | Das Anwesen kann zwischen genutzt werden (voraussichtlich ab Mai 2015) | Zwischennutzung | | | ja | Das Anwesen wird vom Sozialreferat ab Mai 2015 zwischen genutzt. | 01.03.2015 | 30.04.2015 |
| 22 | Bodenseestraße 210 | 1 | 01.04.2000 | Renovierung / Kostenermittlung | 3 | Die Wohnungen können aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zwischen genutzt werden. Eine Zwischennutzung ist nicht möglich. | Beantragung eines Negativtestes | | ja | Beantragung eines Negativtestes | | | |
| 22 | Bodenseestraße 210 | 1 | 01.05.2004 | Renovierung / Kostenermittlung | 3 | | | | ja | | | | |
| 22 | Bodenseestraße 210 | 1 | 01.03.2006 | Renovierung / Kostenermittlung | 3 | | | | ja | | | | |
| 22 | Bodenseestraße 210 | 1 | 01.01.2012 | Renovierung / Kostenermittlung | 3 | | | | ja | | | | |
| 23 | Von-Reuter- Straße 1 | 1 | 01.06.2005 | Renovierung / Kostenermittlung | 4 | | | | Nein | | | | |
| 24 | Stridbeckstraße 7 | 1 | 31.03.2014 | Verzögerung | 5 | | UG, Außenwände sehr feucht, Beantragung Negativtest bzw. Zweckentfremdung läuft | | ja | Wohnung nicht als Wohnraum nutzbar. | | | |
| 25 | Sitzulstraße | 1 | 31.01.2014 | Vermietungsprozess | 4 | | Wohnung war in einem desolaten Zustand ohne Heizmöglichkeit. Wurde jetzt komplett renoviert, mit Nachtspeicheröfen ausgestattet. Vermietung angelaufen, bislang noch ohne Erfolg. | | Nein | | | | |

Legende Zwischennutzung:

1 = möglich, wird angestrebt

2 = wirtschaftlich nicht sinnvoll, da hohe Herrichtungskosten
und/oder kurzer Zeitraum für eine mögliche Zwischennutzung

3 = nicht möglich, da in Sanierung befindlich oder vor Sanierung nicht bewohnbar

4 = nicht möglich, da bereits anderweitig genutzt oder langfristig eine andere Nutzungsart angestrebt

5 = Sonder- / Einzelfall

GEWOFAG Dienstleistungsgesellschaft mbH
Stichtag 31.03.2015

Wohnungen im Eigentum von: Stiftungsverwaltung

15

| Stadtbezirk | Adresse | Anzahl WE | Leerstand seit | Grund des Leerstands | ZN (Kat.) | Zwischennutzung möglich? (Ja / Nein / Begründung) | Geplante Maßnahme | Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planabweichung gegenüber Berichtsschluss 30.09.2014 (ja/nein) | Grund für Planabweichung | Neuer planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 | Neues planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 | |
|-------------|-------------------|-----------|---------------------|--|-----------|---|--|--|--|---|--------------------------|--|--|--|
| 1 | Kreuzstraße 9 | 3 | 01.12.2007 | Modernisierung, Ausführung durch GEWOFAG | 3 | Machbarkeitsstudie bezüglich Zwischennutzung liegt vor. Verkehrssicherheit aktuell nicht gewährleistet. Fast sämtliche technische bauliche Eigenschaften wie Stromversorgung, Gas, Wasser, etc. sind in desolaten Zustand. Zwischennutzung ist unwirtschaftlich (Kosten ca. 129.000 €). | Instandsetzung der Immobilie wurde im Sozialausschuss am 17.07.14 beschlossen. Die Baumaßnahmen für die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an Dach, Fassade und der Fenster austausch, sowie die Instandsetzung von leer stehenden Wohnungen wurden im März 2015 begonnen und werden Ende 2015 abgeschlossen. | | | Nein | | Mrz 15 | Ende 2015 | |
| 1 | Pilokystraße 8 | 1 | 01.06.2005 | Modernisierung, Ausführung durch GEWOFAG | 3 | Eine Zwischennutzung ist unter anderem wegen erheblicher Elektromängel ohne Renovierungsarbeiten nicht zulässig. Eine Zwischennutzung ist im Hinblick auf die Dauer und die Instandsetzungskosten unwirtschaftlich (750.000 €). | Die Planungen für eine Umsetzung der Sanierungsmaßnahme wurden auf der Grundlage des vom Sozialausschuss vom 30.01.2014 beschlossenen Konzeptes fortgeführt. Insbesondere aufgrund der zwischenzeitlich hinzugekommenen Denkmalschutz der Anwesenheit haben sich die Rahmenbedingungen so verändert, dass das Sanierungskonzept modifiziert werden musste. Der Sozialausschuss wurde daher in seiner Sitzung vom 16.04.2015 erneut befasst. Mit ersten vorbereitenden Baumaßnahmen wurde bereits Ende März 2015 begonnen. Mit einer Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme wird bis Mitte 2016 gerechnet. Die Wohnungen können dann wieder langfristig einer Wohnnutzung zur Verfügung gestellt werden. | | | Nein | | Mrz 15 | Jun 15 | |
| 1 | Pilokystraße 8 | 1 | 01.11.2008 | | 3 | | | | | | | | | |
| 1 | Pilokystraße 8 | 1 | 01.05.2007 | | 3 | | | | | | | | | |
| 1 | Pilokystraße 8 | 1 | 01.05.2011 | | 3 | | | | | | | | | |
| 1 | Pilokystraße 8 | 1 | 01.04.2007 | | 3 | | | | | | | | | |
| 4 | Kieferstraße 24 c | 1 | Sep 2008 | Längere Verhandlungen mit Umsetzer. Zwei Wohnungen sollten dafür zusammengelegt werden, daher wurde die Instandsetzung der beiden Wohnungen bis zur Klärung zurückgestellt. Umsetzer lernte dann doch ab. Danach sofort Beginn der Instandsetzungsmaßnahmen. Eine Wohnung konnte bereits im März 2015 vermietet werden. Bei der zweiten Wohnung läuft die Vermietung bereits. Aktuell konnte auch die zweite Wohnung zwischenzeitlich vermietet werden. | 4 | | Langfristige Vermietung der Wohnung | | | Ja | Umsetzung geschuldet | | II. Quartal 2015 | |
| 21 | Oselstraße 39 | 1 | 01.10.2009 | strenge Stifteraufgabe, sehr aufwändige Nachlassabwicklung | 4 | Aufgrund einer Stifteraufgabe wird das Grundstück dem RBS (Haus für Kinder) zur Verfügung gestellt. Das Grundstück obliegt aufgrund verschiedener Stadtratentscheidungen bereits der Planungshoheit des RBS; Genehmigung zur Zweckentfremdung für o.g. Zweck wurde bereits erteilt. | Neubau durch RBS, Baubeginn im 1. Quartal 2015 | | | Nein | | 1. Quartal 2015 | | |
| Ebersberg | Eberhardstraße 38 | 5 | Sep 1999 - Mai 2002 | Strenge Stifteraufgabe (Veräußerungsverbot), daher Vergabe im Erbbaurecht verwerflich. Bei dem Baugrundstück handelt es sich um eine Immobilie mit einer hohen Baurechtsreserve. Das Bestandsgebäude ist daher als unrentable Bebauung und somit als Abruchobjekt anzusehen. Darüber hinaus befindet es sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand, so dass bislang auch keine Möglichkeit einer wirtschaftlich darstellbaren Zwischennutzung außerhalb des Münchner Stadtgebietes bestand. | 2 | Abruchsobjekt, nicht bewohnbar und geringe Nachfrage (Substandard). Zwischennutzung durch LHM in Ebersberg nicht möglich. | Angebot an GEWOFAG für Erwerb im Erbbaurecht liegt vor. Ein Ankauf des Grundstücks im Erbbaurecht ist angesichts der Kleinflächigkeit des Grundstücks abseits des übrigen GEWOFAG Bestands jedoch nicht sinnvoll. Ausnahme von Verhandlungen über Vergabe im Erbbaurecht an sozialen Träger, allerdings haben erste Verhandlungen gezeigt, dass auch für diesen Interessentenkreis das Grundstück nur schwer nutzbar ist. Zusammen mit der Stadt Ebersberg wird versucht für das Grundstück eine Nutzung zu finden. | | | | | | | |

Legende Zwischennutzung:

1 = möglich, wird angestrebt

2 = wirtschaftlich nicht sinnvoll, da hohe Herrichtungskosten und/oder kurzer Zeitraum für eine mögliche Zwischennutzung

3 = nicht möglich, da in Sanierung befindlich oder vor Sanierung nicht bewohnbar

4 = nicht möglich, da bereits anderweitig genutzt oder langfristig eine andere Nutzungsart angestrebt

5 = Sonder- / Einzelfall

Wohnungsverzeichnis
G. Reiser Immobilienverwaltung GmbH
Stichtag 31.03.2015

Wohnungen im Eigentum von: Stadtwerke München GmbH

Summe: 8

| Stadtbezirk | Adresse | Anzahl WE | Leerstand seit | Grund des Leerstands | ZN (Kat.) | Zwischennutzung möglich? (Ja / Nein / Begründung) | Geplante Maßnahme | Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Plan-Abweichung gegenüber Berichtsstand 30.09.2014 (ja/nein) | Grund für Planabweichung | Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 | Planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 |
|-------------|------------------|-----------|----------------|----------------------|-----------|---|---|--|--|--|--|--|--|
| 4 | Isoldenstraße 19 | 1 | 28.02.2009 | Überplanung | 2 | Leerstand wegen Gesamtentwicklung Standort (Neubaugelbiet) und bevorstehender Sanierung (ursprünglich war geplant, das Anwesen nach Auszug der Bestandsmieter zu sanieren). | Generalsanierung Kosten ca. 1.500,00 EUR/m² | | 30.09.2015 | | 1 Monat weitere Verzögerung u.a. wegen Erfüllung denkmalrechtlicher Auflagen | | |
| 4 | Isoldenstraße 19 | 1 | 31.07.2009 | | | | | | | | | | |
| 4 | Isoldenstraße 19 | 1 | 31.07.2007 | | | | | | | | | | |
| 4 | Isoldenstraße 19 | 1 | 31.08.2013 | | | | | | | | | | |
| 4 | Isoldenstraße 19 | 1 | vor 1.1.2012 | | | | | | | | | | |
| 9 | Horemansstraße 7 | 1 | vor 1.1.2012 | Überplanung | 3 | Nicht möglich; Räume sind aufgrund vom Umspannwerk ausgehender Emissionen nicht mehr als Wohnraum geeignet. | Prüfung zur Verlegung 10 kV-Anlage, danach Abbruch Bestandsgebäude und Wohnungsneubau | | | | | | |
| 9 | Horemansstraße 7 | 1 | vor 1.1.2012 | | | | | | | | | | |
| 3 | Türkenstraße 42 | 1 | 30.11.2013 | Nachlassklärung | 3 | | Nachlassklärung | | | | Sanierung nach Nachlassklärung hat begonnen | | 31.05.15 |

Es handelt sich um Werkwohnungen. Die SWM hat das alleinige Belegungsrecht.

Legende Zwischennutzung:

- 1 = möglich, wird angestrebt
- 2 = wirtschaftlich nicht sinnvoll, da hohe Herrichtungskosten und/oder kurzer Zeitraum für eine mögliche Zwischennutzung
- 3 = nicht möglich, da in Sanierung befindlich oder vor Sanierung nicht bewohnbar
- 4 = nicht möglich, da bereits anderweitig genutzt oder langfristig eine andere Nutzungsart angestrebt
- 5 = Sonder- / Einzelfall

Wohnungsverzeichnis
Kommunalfreier
Stichtag 31.03.2015

Wohnungen im Eigentum von: Kommunalfreier

Summe: 24

| Stadtbezirk | Adresse | Anzahl WE | Leerstand seit | Grund des Leerstands | ZN (Kat.) | Zwischennutzung möglich? (Ja / Nein / Begründung) | Geplante Maßnahme | Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Plan-Abweichung gegenüber Berichtsstand 30.09.2014 (Ja/Nein) | Grund für Planabweichung | Neuer planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 | Neues planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 | |
|-------------|---|-----------|----------------|---|-----------|---|--|--|--|--|---|--|--|-----------------------------|
| 4 | Schleißheimer Str. 144, EG II. | 1 | 01.02.12 | Am 13.01.2006 wurde der Baurägerbeschluss zu Gunsten der Südklausenbau gefasst. 2006 erfolgte der Rücktritt der Südklausenbau und die Vergabe an die GWG / MGS. Objekt wird von der MGS für eine KomPro B Nutzung saniert. Voruntersuchungen laufen. Es gab Verzögerungen aufgrund der notwendigen Umräumungen der Grundstücke (Barrierefreiheit wegen öffentlicher Förderung) und Statikuntersuchungen des Dachstuhl. Bauantrag wurde am 4.11.13 eingereicht. Mit dem nicht föderrechtlichen Arbeiten (Asbestsanierung etc.) wurde im März begonnen. | 3 | wegen Baufälligkeit und Behinderungen der Untersuchungen nicht mehr möglich. | Modernisierung durch MGS | | | | | | | voraussichtlich Herbst 2015 |
| 4 | Schleißheimer Str. 144, EG II. | 1 | 01.01.11 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | | | | |
| 4 | Schleißheimer Str. 144, I. OG II. | 1 | 01.11.09 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | | | | |
| 4 | Schleißheimer Str. 144, I. OG re. | 1 | 01.09.04 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | | | | |
| 4 | Schleißheimer Str. 144, II. OG II. | 1 | 01.09.11 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | | | | |
| 4 | Schleißheimer Str. 144, II. OG re. | 1 | 01.06.04 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | | | | |
| 4 | Schleißheimer Str. 144, III. OG II. | 1 | 01.12.04 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | | | | |
| 4 | Schleißheimer Str. 144, III. OG re. | 1 | 15.07.10 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | | | | |
| 4 | Schleißheimer Str. 144, IV. OG B. | 1 | vor 1999 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | | | | |
| 4 | Schleißheimer Str. 144, IV. OG re. | 1 | 01.09.00 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | | | | |
| 9 | Dachauer Str. 110f, II. OG mit „Areal Kreativlabor“ | 1 | 01.07.14 | Mieter verstorben. Die Wohnung ist sehr einfach ausgestattet – kein Bad, lediglich WC und Waschbecken. Schimmelbefall! Antrag auf Negativtest gestellt (Dezember 2014). Geplante Nutzung als Büro wurde aufgrund der Forderung des Sozialförder auf Ausgleichszahlung bzw. Schaffung von Ersatzwohnraum nicht umgesetzt. | 3 | Wegen Schimmelbefall nicht möglich IM-BU wurde im März um ausführliche Begutachtung und aussagekräftige Fotos für das SOZr gebeten. Die Stellungnahme dürfte demnächst vorliegen. Dann kann das SOZr seine Entscheidung darauf aufbauen. | noch nicht abschließend geklärt; Sanierungskosten vs. rd. 90 TE; Sanierung abhängig von noch verbleibender möglicher Nutzungsdauer, Antrag auf Zweckentfremdung ist gestellt | | | | | | | |
| 12 | Hainhauserstr. 21, I. OG u. II. OG | 1 | 01.05.03 | Planungsbedürfnis: Nutzung durch RBS für Raumprogramm der benachbarten Grundschule vorgesehen. Baubeginn 2015. Instandsetzung für Zwischennutzung wirtschaftlich nicht vertretbar. | 2 | Für die Bewohnbarmachung wurden Kosten von rund 152.000 € überschlägig ermittelt. Die Bauzeit beträgt mind. 6-8 Monate, d.h. die Wohnung wäre frühestens im Juli 2014 fertig. Da das RBS im Sommer 2016 mit den Baumaßnahmen beginnen will, würde die Nutzungsdauer max. 1 Jahr betragen. Vor diesem Hintergrund wurde festgelegt, dass eine Bewohnbarmachung für eine Zwischennutzung wirtschaftlich nicht vertretbar ist. | Umbau für RBS Nutzung | | | | Das RBS hat mit Schreiben vom 08.01.2015 an S-II-WISS Antrag auf Zweckentfremdung gestellt, da der Flächenbedarf der Schule nur unter Einbeziehung dieser Fläche gedeckt werden kann. | | | |

| Stadtbezirk | Adresse | Anzahl WE | Leerstand seit | Grund des Leerstands | ZN (Kat.) | Zwischennutzung möglich? (Ja / Nein / Begründung) | Geplante Maßnahme | Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planabweichung gegenüber Berichtszustand 30.09.2014 (ja/nein) | Grund für Planabweichung | Neuer planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 | Neues planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 |
|-------------|--|-----------|------------------------|--|-----------|---|--|--|--|---|--|--|--|
| 22 | Ziegeleistr. 12, EG II. | 1 | 03.11.07 | Das Objekt ist zum Abbruch vorgesehen. Die Ausschreibung eines Generalunternehmers wurde im Februar 2014 veröffentlicht, aufgrund einer Rüge der Bauordnung aber wieder aufgehoben. Mit der Bauausführung zur Dachinstandsetzung wurde Ende September begonnen. Gegenwärtig wird die Werkplanung sowie die Erstellung der Leistungsverzeichnisse nach Einzelgewerken erarbeitet. | 3 | Zwischennutzung durch das Sozof. vorgesehen; Instandsetzung zur Bewohnbarmachung (Einbau Heizung, Böden usw.) läuft. Wegen Schwierigkeiten im Vergabeverfahren, gab es Verzögerungen. | Bewohnbarmachung (einfacher Standard) für Zwischennutzung. | | | | KR-IM-BU hat bereits über 90% der Gewerke vergeben. Die Baumaßnahmen befinden sich in der Durchführung | | Nutzungsaufnahme vsl. 08/2015 |
| 22 | Ziegeleistr. 12, I. OG re. | 1 | vor 1989 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | w.o. | | |
| 22 | Ziegeleistr. 14, EG re. | 1 | 01.01.08 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | w.o. | | |
| 22 | Ziegeleistr. 14, I. OG II. | 1 | 01.01.04 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | w.o. | | |
| 22 | Ziegeleistr. 14, I. OG re. | 1 | vor 1989 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | w.o. | | |
| 22 | Ziegeleistr. 16, DG | 1 | 01.05.08 | Das Objekt war zum Abbruch vorgesehen, da dort lt. FNP ein regionaler Grünzug vorgesehen ist. Bis zur Realisierung dieses Zieles ist nun die Bewohnbarmachung für eine Zwischennutzung vorgesehen (Task-Force Entscheidung vom 07.05.13). Kosten hierfür rund 310.000,- € w.o. | 3 | Zwischennutzung durch das Sozof. vorgesehen; Instandsetzung zur Bewohnbarmachung läuft. Wegen Schwierigkeiten im Vergabeverfahren, gab es Verzögerungen. | Bewohnbarmachung (einfacher Standard) für Zwischennutzung. | | | | w.o. | | Nutzungsaufnahme vsl. 07/2015 |
| 22 | Ziegeleistr. 16, EG | 1 | 01.04.08 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | w.o. | | |
| 22 | Ziegeleistr. 16, I. OG | 1 | 22.07.05 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | w.o. | | |
| 22 | Ziegeleistr. 16, Souterrain | 1 | 01.08.07 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | | w.o. | | |
| Auswärtig | Jahnstr. 5 Oberkieselshelm, EG | 1 | 01.02.12 | Keine Vermietung mehr, da Verkauf bereits angekündigt wurde. Die Ausschreibung wurde in der 14. KW veröffentlicht. | 5 | Wegen prognostiziertem kurzem Leerstand bis zum Verkauf erfolgt keine Bewohnbarmachung / Vermietung (Zwischennutzung) mehr. | Verkauf | I. Quartal 2015 | | | Wird erneut ausgeschrieben - die Ausschreibungsvorbereitungen laufen bereits. | | |
| Auswärtig | Neufahrer Str. 1, 82335 Berg-Hardtchen | 2 | 01.08. bzw. 01.09.2014 | Verwertung vorgesehen; IS stellt Ausschreibung an, sobald B-Planverfahren der Gem. Berg rechtskräftig ist. Die nicht abgeschlossenen Wohnungen sind in einem nicht bewohnbaren Zustand (keine Heizung, kein Bad, Gemeinschafts-WC) | 5 | AWWG hat eine Zwischennutzung sowohl für Flüchtlings- als auch Wohnungsklosterunterbringung abgelehnt. | Verkauf | | | | | | |

Legende Zwischennutzung:

1 = möglich, wfr angestrebt

2 = wirtschaftlich nicht sinnvoll, da hohe Herichtungskosten

und/oder kurzer Zeitraum für eine mögliche Zwischennutzung

3 = nicht möglich, da in Sanierung befindlich oder vor Sanierung nicht bewohnbar

4 = nicht möglich, da bereits anderweitig genutzt oder langfristig eine andere Nutzungsart angestrebt

5 = Sonder- / Einzelfall

Wohnungsverzeichnis
 Kommunalreferat – Negativattest liegt vor
 Stichtag 31.03.2015

Wohnungen im Eigentum von: Kommunalreferat

Summe: 5

| Stadtbezirk | Adresse | Anzahl WE | Leerstand seit | Grund des Leerstands | ZN (Kat.) | Zwischennutzung möglich? (Ja / Nein /Begründung) | Geplante Maßnahme | Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Plan-Abweichung gegenüber Berichtsstand 30.09.2014 (ja/nein) | Grund für Planabweichung | Neuer planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 | Neues planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 |
|-------------|-----------------------|-----------|--|---|-----------|--|---|--|--|--|--|---|--|
| 8 | Theresienhöhe 16, EFH | 1 | Im Mai 2009 leer vom Freistaat übernommen. | Gebäude im Rahmen eines Grundstückstausches leer vom Freistaat übernommen. Liegt im Bavariapark und soll wieder zu einer Grünfläche ausgebaut werden. Genehmigung zur Zweckentfremdung 10.04.2002 erteilt => kein Wohnraum mehr; Abbruch wird derzeit vorbereitet. | 2 | Das Gebäude ist denkmalgeschützt (hoher zu schützender Wert!), hohe Asbestbelastung, Bebauungsplan weist "besondere Ruhezone" aus. | Abbruch | | | ja | Gemäß task force wird eine Bauvorhabenanfrage mit mehreren vorstellbaren Nutzungsmöglichkeiten beantragt werden. | Bauvoranfrage wird durch KR vsl. Noch vor Sommerpause 2015 gestellt | |
| 21 | Manzingerweg 3, RH | 1 | 01.01.05 | Anwesen ist nur im Teileigentum der LHM, d.h. LHM hat nicht die alleinige Verfügungsgewalt. Seit Jahren werden mit den Erben der Miteigentümerin Erwerbsverhandlungen geführt, die aber aufgrund finanzieller Differenzen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Das Gebäude befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet und soll nach dem Erwerb zum weiteren Ausbau der Grünanlage abgerissen oder aber für Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden. Bestätigung von 1997, dass es sich nicht um Wohnraum im Sinne der ZeS handelt liegt vor. Negativattest wurde erteilt. | 5 | Wegen des schlechten baulichen Zustandes nicht möglich. Eine Sanierung scheidet wegen der Abbruchplanung aus. | Abbruch (nach Erwerb) und Ausbau Grünanlage; Wegen großer Schwierigkeiten mit den (Teil-)Eigentümern wird eine Teilungsversteigerung angestrebt. Dauer des Verfahrens bis zu 2 Jahren | | | | | | |

| Stadtbezirk | Adresse | Anzahl WE | Leerstand seit | Grund des Leerstands | ZN (Kat.) | Zwischennutzung möglich? (Ja / Nein /Begründung) | Geplante Maßnahme | Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planabweichung gegenüber Berichtsstand 30.09.2014 (ja/nein) | Grund für Planabweichung | Neuer planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 | Neues planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 |
|-------------|---------------------------|-----------|----------------|--|-----------|--|--------------------------------------|--|--|---|---|--|--|
| 13 | Muspilistr. 9, I. OG | 1 | 01.11.06 | Verwertungsbeeinträchtigtes Objekt. Der Verkauf wurde für 2013 forciert. Es handelt sich um eine Wohnung über einem Aufbahrungsraum, der nach Verkauf per Dienstbarkeit gesichert werden soll. | 3 | Die Wohnung ist in einem baufälligen Zustand. Eine Zwischennutzung bis zum Verkauf kommt daher nicht in Frage. Ein <u>Negativattest</u> liegt für die Wohnung vor. | Verkauf | | | ja | Das baufällige Haus soll zum Verkauf ausgeschrieben werden. Dzt. liegt das Gutachten des Bewertungsamtes noch nicht vor. Dieses ist nach aktueller Aussage des BewA für Mai 2015 zu erwarten. | | |
| 23 | Eversbuschstr. 155, EG | 1 | 01.11.01 | Negativattest wurde bereits 2002 erteilt => kein Wohnraum mehr; In der PG Grundstücksmanagement wurde vorgeschlagen, dass das gesamte Grundstück verkauft werden soll. | 3 | Wegen Baufälligkeit und diverser Verwertungsüberlegungen nicht sinnvoll. | Städtische Nutzungen werden geprüft. | | | ja | Derzeit steht eine Nutzungskonzeptentwicklung durch das Kulturreferat aus, Dauer der Prüfung voraussichtlich noch bis Herbst 2015 | | |
| 23 | Eversbuschstr. 155, I. OG | 1 | 01.11.01 | w.o. | 3 | w.o. | w.o. | | | ja | w.o. | | |

Legende Zwischennutzung:

1 = möglich, wird angestrebt

2 = wirtschaftlich nicht sinnvoll, da hohe Herrichtungskosten und/oder kurzer Zeitraum für eine mögliche Zwischennutzung

3 = nicht möglich, da in Sanierung befindlich oder vor Sanierung nicht bewohnbar

4 = nicht möglich, da bereits anderweitig genutzt oder langfristig eine andere Nutzungsart angestrebt

5 = Sonder- / Einzelfall

Wohnungsverzeichnis
Sozialreferat, Verwaltung durch Blahusch Hausverwaltung
 Stichtag 31.03.2015

Summe: 1

| Stadtbezirk | Adresse | Anzahl WE | Leerstand seit | Grund des Leerstands | ZN (Kat.) | Zwischennutzung möglich? (Ja / Nein /Begründung) | Geplante Maßnahme | Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 30.09.2014 | Plan-Abweichung gegenüber Berichtsstand 30.09.2014 (ja/nein) | Grund für Planabweichung | Neuer planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 | Neues planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 31.03.2015 |
|-------------|---------------------|-----------|----------------|---|-----------|--|---|--|--|--|---|--|--|
| 17 | Armansperger-Str. 3 | 1 | 01.12.2012 | Abriss und Verkauf großer Zeitaufwand für Vorbescheid und Verkehrswertgutachten | 5 | Abrissobjekt. Zwischennutzung nach Besichtigung am 04.06.2014 durch das Stadtjugendamt und Amt für Wohnen und Migration nicht möglich, da das Haus von der Stifterin vor ihrem Ableben bereits über einen sehr langen Zeitraum nicht mehr genutzt worden war; Wasserschäden und Schimmelbildung im gesamten Haus; völlig veraltete Haustechnik | erbaurechtsähnliche Überlassung an das Referat für Bildung und Sport für eine Kinderbetreuung | | I.Quartal 2015 | ja | Überlassung des Anwesens an das RBS erfolgte durch Beschluss im SozA am 16.04.2015. Vollzug des Beschlusses läuft derzeit. Erste Planungen für den Neubau bereits begonnen. | | Vorlage für SozA 16.04.2015 |

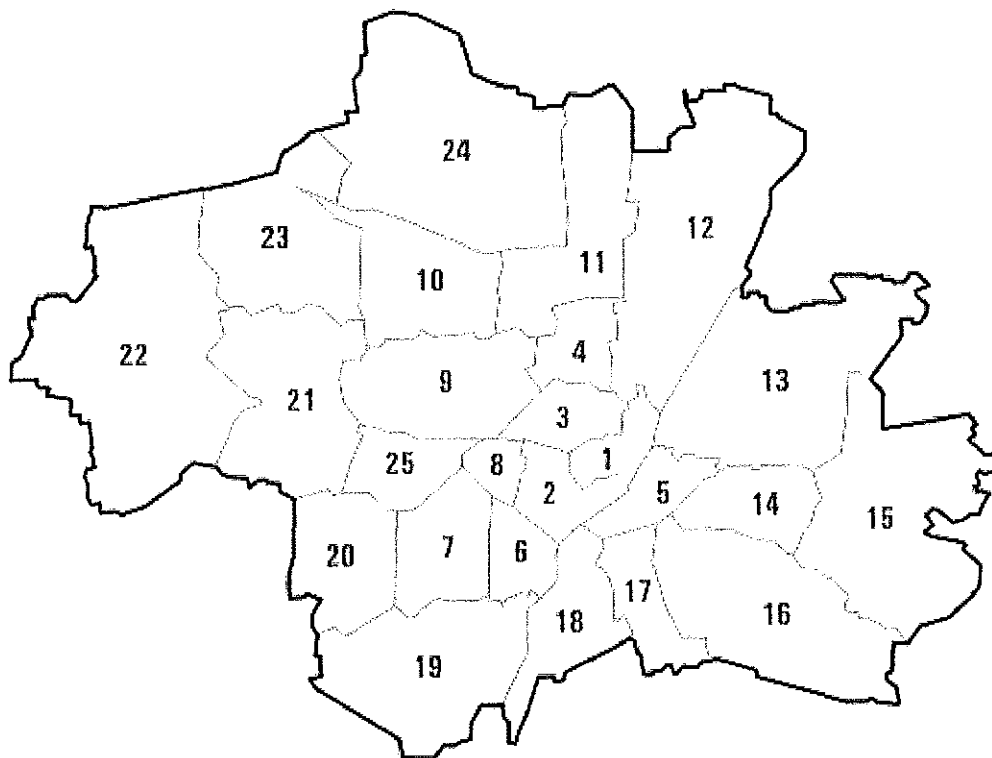
Legende Zwischennutzung:

- 1 = möglich, wird angestrebt
- 2 = wirtschaftlich nicht sinnvoll, da hohe Herrichtungskosten und/oder kurzer Zeitraum für eine mögliche Zwischennutzung
- 3 = nicht möglich, da in Sanierung befindlich oder vor Sanierung nicht bewohnbar
- 4 = nicht möglich, da bereits anderweitig genutzt oder langfristig eine andere Nutzungsart angestrebt
- 5 = Sonder- / Einzelfall

Legende Zwischennutzung bis Maßnahmenbeginn

- | | |
|-------------|---|
| Kategorie 1 | möglich, wird angestrebt |
| Kategorie 2 | wirtschaftlich nicht sinnvoll, da erforderliche Herrichtungskosten im Verhältnis zur restlichen Nutzungsdauer zu hoch sind. Zwischennutzung ist grundsätzlich nicht sinnvoll, wenn innerhalb der kommenden 12 Monate eine bauliche Maßnahme im unbewohnten Zustand geplant ist. |
| Kategorie 3 | nicht möglich, da sich die Wohnung bereits in einer Sanierung befindet und/oder ohne Sanierungs- bzw. Abbruch-/Neubaumaßnahme nicht bewohnbar ist (z.B. Asbest, Statik, Brandschutz o.ä.). |
| Kategorie 4 | nicht möglich, da die Wohnung bereits anderweitig genutzt wird (z.B. als Ausweichwohnung für von Sanierungsmaßnahmen betroffene Mieter) oder weil für die Wohnung eine spezielle langfristige Nutzung angestrebt wird (z.B. Gewerbenutzung). |
| Kategorie 5 | Sonder- / Einzelfall, der keiner der vorgenannten Kategorien zuzuordnen ist (z. B. Wohneinheiten, die im unbewohnten Zustand verkauft werden sollen). |

Die Münchner Stadtbezirke



1. Altstadt-Lehel
2. Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
3. Maxvorstadt
4. Schwabing-West
5. Au-Haidhausen
6. Sendling
7. Sendling-Westpark
8. Schwanthalerhöhe
9. Neuhausen-Nymphenburg
10. Moosach
11. Milbertshofen-Am Hart
12. Schwabing-Freimann
13. Bogenhausen
14. Berg am Laim
15. Trudering-Riem
16. Ramersdorf-Perlach
17. Obergiesing-Fasangarten
18. Untergiesing-Harlaching
19. Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
20. Hadern
21. Pasing-Obermenzing
22. Aubing-Lochhausen-Langwied
23. Allach-Untermenzing
24. Feldmoching-Hasenbergl
25. Laim



1.

Studentenwerk München
Frau Geschäftsführerin
Dr. Ursula Wurzer-Faßnacht
Leopoldstr. 15
80802 München

4. 05. 15

Übergangswohnraum für Studierende

Sehr geehrte Frau Dr. Wurzer-Faßnacht,

mit Schreiben vom 02.10.2014 hatte Ihnen Herr Oberbürgermeister Reifer Unterstützung bei der Bewältigung der alljährlich auftretenden Unterbringungsprobleme für Studentinnen und Studenten angeboten.

In Ihrer schriftlichen Antwort vom 21.10.2014 bekundeten Sie Ihr Interesse sowohl an einer diesbezüglichen Zusammenarbeit als auch an Übergangswohnraum für Studierende in München und hatten eine Übersicht Ihrer Mindestanforderungen an einen solchen Übergangswohnraum zur Verfügung gestellt.

Im letzten Jahr fanden auch Besichtigungen von beispielhaft in Frage kommenden Einfachwohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften statt, welche allerdings nicht zu einer Anmietung von Übergangswohnraum führten. Nach übereinstimmender Auskunft der städtischen Wohnungsbaugesellschaften gab es aber seit der Übermittlung der Mindestanforderungen keinerlei Kontakte mehr zwischen Ihrem Studentenwerk und unseren Wohnungsbaugesellschaften.

Wir gehen davon aus, dass der zur Verfügung stehende und Ihnen angebotene Wohnraum Ihren Mindestanforderungen nicht ausreichend gerecht werden konnte.

Da sich zu Beginn des neuen Studienjahres sicherlich erneut viele junge Menschen mit den sich weiter verschärfenden Schwierigkeiten des Münchner Wohnungsmarktes konfrontiert sehen werden, regen wir im Interesse der jungen Menschen einen neuerlichen Austausch an, wie die Studienanfängerinnen und Studienanfänger bei der Suche nach geeignetem (Übergangs-) Wohnraum unterstützt werden können.

Auf Wunsch kann auch ein gemeinsamer Besichtigungstermin zur Verfügung stehender Wohnungen arrangiert werden.

Ich bitte Sie daher zeitnah um Ihre Rückmeldung – gegebenenfalls bereits mit aus Ihrer Sicht geeigneten Terminvorschlägen – ob Interesse an einem neuerlichen Austausch besteht.

Mit freundlichen Grüßen

II. WV PLAN – HA III/03

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (h) Elisabeth Merk
Stadtbeurätin

i.V.
Charlier 30.04.15
Charlier
Ltd. Verw. Direktorin



Studentenwerk München

Studentisches Wohnen
Leopoldstraße 16
80802 München
U3/U6 Giselstraße

Studentenwerk München / Postfach 40 18 26 / 80718 München

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.H. Fr. Städtbaurätin Prof. Dr.(I) E. Merk
Blumenstraße 28b

80331 München

1) →

re

re

Ihr Schreiben „Übergangswohnraum für Studierende“ vom 04.05.2015
am 11.05.2015

2:

Sehr geehrte Frau Dr. Merk,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Wir haben natürlich noch immer Interesse an Übergangswohnraum für Studierende bzw. an einem neuerlichen Austausch.

Dazu können wir Ihnen zwei mögliche Terminvorschläge nennen:

- Montag, 27.07.2015 10.00 Uhr
- Montag, 03.08.2015 10.00 Uhr.

Wir bitten dazu um Ihre Rückmeldung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilungsleiter Stadtplanung

Kopie: Fr. Dr. Wurzer-Falßnacht

| | | | | | |
|--------|-------------------------|-------|-------|-------|-------|
| 1308 | PLANUNGSREFERAT P.A III | | | | EA |
| VZ | | | | | VVA |
| III/55 | 28. Mai 2015 | | | | zwV |
| III/01 | | | | | S. R. |
| III/02 | III/03 | III/1 | III/2 | III/3 | Z. K. |

WV (Ch)